



HOPE Christliches Sozialwerk

Konzept Wohnzentrum

Auszug aus dem HOPE Gesamtkonzept Wohnen

1 Wohnformen

HOPE bietet in der gleichen Institution verschiedene Wohnformen an, die sich durch ihre Anforderungen an die Bewohner unterscheiden:

- Wohnen unbegleitet: Selbständiges Wohnen für Personen im Arbeitsprozess (Zimmer in Wohngemeinschaft)
- Wohnen teilbetreut mit Sozialhilfe (Zimmer in Wohngemeinschaft)
- Wohnen teilbetreut mit IV/EL (Zimmer in Wohngemeinschaft)
- Wohnexternat: Wohnen mit Sozialhilfe oder IV/EL (eigene Wohnung in der Region)

Diese verschiedenen Wohnformen sollen ermöglichen, dass für ein möglichst breites Spektrum von Menschen in Schwierigkeiten oder mit herausforderndem Verhalten kurzfristig eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht. Damit sollen die negativen Folgen der Obdachlosigkeit wie Isolation, Verwahrlosung, Krankheit, Illegalität, Kriminalität vermieden werden.

HOPE bietet unkomplizierte Dienstleistungen für den Kostenträger wie auch für Benutzende dieser Wohnmöglichkeit. Die zuweisenden und kostentragenden Stellen sind bezüglich der Unterbringung und der Förderung der Teilnehmenden entlastet. Betroffene Stellen finden im HOPE kompetente Ansprechpartner in Fragen der Unterbringung und Wohnbegleitung ihrer Klientinnen und Klienten. Wohnzentrum HOPE vernetzt die Teilnehmenden und optimiert die Ressourceneinteilung des Helfernetzes.

1.1 Wohnen unbegleitet für Personen im Arbeitsprozess

1.1.1 Standorte

Anlaufstelle und Administration

Büroräumlichkeiten

Begegnungszentrum HOPE

Stadtturmstr. 16; 5400 Baden

Wohnungen

Bruggerstrasse 161 A, 5400 Baden

Stadtturmstr. 16; 5400 Baden

1.1.2 Angebot

Für selbständige Personen im Arbeitsprozess bietet HOPE 10 Zimmer in Wohngemeinschaften an. Die Mieten bewegen sich zwischen Fr. 550.- und 790.-, z.T. kommen Nebenkos-

ten dazu (Fernsehen/Internet). Jede Wohnung verfügt über eine Küche, Bad, WC und Waschgelegenheit.

In den Zimmern an der Stadtturmstrasse 16 ist der Aufenthalt beschränkt auf sechs Monate. In den externen Wohnungen gelten keine zeitlichen Beschränkungen, sofern die Vorgaben erfüllt und die Hausordnung eingehalten wird.

1.1.3 Zielgruppe

Das Wohnen unbegleitet steht für Personen zur Verfügung, die aus verschiedenen Gründen kurzfristig keine Wohnmöglichkeit zur Verfügung haben.

Anforderungen an Personen dieser Zimmer:

- Arbeitsstelle oder Jobprogramm mindestens zu 50%
- keine Suchtproblematik (ausser Nikotin)
- kein Betreuungsbedarf
- Falls Mieterinnen / Mieter dieser Zimmer arbeitslos werden oder die Teilnahme an einem Arbeitsprogramm beendet wird, sind sie verpflichtet, am internen Beschäftigungsprogramm des HOPE teilzunehmen.

1.1.4 Ziele für Wohnen unbegleitet

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben für einige Monate eine sichere Unterkunft und gewinnen Zeit, um eine Wohnung mit einem langfristigen Mietvertrag zu finden.

Lebensstandard und Selbständigkeit können erhalten bleiben oder verbessert werden.

Sie haben nach höchstens sechs Monaten im Wohnzentrum HOPE Baden eine Anschlusslösung gefunden.

1.2 Wohnen teiltbetreut mit Sozialhilfe oder mit IV

1.2.1 Standort

Anlaufstelle und Administration

Büroräumlichkeiten

Begegnungszentrum HOPE

Stadtturmstr. 16; 5400 Baden

Wohnen

Wohnzentrum

Stadtturmstr. 16; 5400 Baden

1.2.2 Angebot und Begleitungsumfang

Das Angebot des Wohnzentrums HOPE stellt im Wohnzentrum an der Stadtturmstr. 16 in Baden 13 Plätze in Zweier oder Einzelzimmern verteilt auf zwei Wohngruppen zur Verfü-

gung. Davon können maximal 5 Zimmer an Personen mit IV vergeben werden. Die Wohnungen verfügen über Küche, Dusche, WC sowie Waschmaschine und Tumbler.

Wohnbegleitung und Betreuung

Die Wohnbegleitung und Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal kann in Anspruch genommen werden von 8:00 bis 16:00 jeweils von Montag bis Freitag. In der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen steht für Notfälle ein Pikett zur Verfügung.

Die Wohnbegleitung unterstützt und kontrolliert die Bewohnerinnen und Bewohner bei folgenden Aufgaben:

- Anleitung und Information bei der Haushaltsführung
- Allgemeiner Unterhalt der Wohnung.
- Wenn nötig Unterstützung bei persönlicher Hygiene
- Unterstützung und Anleitung in der Einhaltung der Tagesstruktur und bei der Teilnahme an der Beschäftigung.
- Einzel- und Gruppengespräche, Mediation im Zusammenleben in der WG.
- Kontrolle der Einhaltung der Hausregeln und die Durchsetzung der Sanktionen.

Für weitere sozialpädagogische Aufgaben und die Unterstützung bei der Verwirklichung individueller Ziele kann mit betreuenden Personen eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden (siehe Kap. Sozialpädagogische Ausrichtung). Diese Zusatzvereinbarung ist für Personen mit Sozialhilfe kostenpflichtig, für Personen mit IV sind die Leistungen im Beherbergungsvertrag eingeschlossen.

Beherbergungsvertrag und Aufenthaltsdauer:

Mit der Bewohnerin / dem Bewohner wird ein Beherbergungsvertrag abgeschlossen. Die Abschliessung eines Vertrags und der Bezug des Zimmers begründet gemäss gesetzlichen Vorgaben keinen Wohnsitz in Baden.

Der Beherbergungsvertrag für Sozialhilfeempfänger dauert maximal sechs Monate. Nach Ablauf von 6 Monaten ist ein weiterer Verbleib im Wohnzentrum HOPE nur möglich, wenn die Anschlusslösung definitiv bestätigt ist und spätestens 2 Monate nach Ablauf der 6 Monaten bereit steht.

Für Personen mit IV/EL besteht keine zeitliche Beschränkung des Aufenthaltes. Wir betrachten die Wohnsituation jedoch nicht als Dauerlösung und sind bestrebt, eine passende Anschlusslösung für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu finden.

Der Aufenthalt beinhaltet Vollpension:

Frühstück und Mittagessen von Montag bis Freitag wird im Restaurant des Begegnungszentrum HOPE eingenommen. Für das Abendessen und die Mahlzeiten am Wochenende stehen in der Wohnung Lebensmittel zur Selbstzubereitung zur Verfügung.

Beschäftigung

Integrierter Bestandteil des Aufenthaltes im Wohnzentrum ist die Teilnahme der Bewohnerinnen und Bewohner an einer internen oder externen Beschäftigung. Liegt keine externe Beschäftigung vor, wird die Teilnahme an der internen Beschäftigung erwartet. Diese ist für Sozialhilfeempfänger kostenpflichtig (siehe Taxen Kap. Finanzierung) und wird dem Kostenträger in Rechnung gestellt.

Treffpunkte und Angebote des Begegnungszentrums HOPE

An den verschiedenen Treffpunkten und Angeboten des Begegnungszentrums HOPE können alle Bewohnerinnen und Bewohnern teilnehmen: z.B. Mitarbeit in der Kreativgruppe, Teilnahme am Spaghettiabend, vergünstigter Coiffeur, Budgetberatung.

Ausserdem besteht die Möglichkeit an der Freiwilligenarbeit in Küche und Restaurant des Begegnungszentrums teilzunehmen.

1.2.3 Zielgruppe Wohnen teilbetreut mit Sozialhilfe

Das Angebot des Wohnzentrums richtet sich an erwachsene Einzelpersonen in akuten Not-situationen, die schnell und unkompliziert eine Notunterkunft benötigen. Auch Menschen, die auf Grund sozialer Umstände vorübergehend Obdach und Unterstützung im Wohnalltag und/oder einer sozialpädagogischen Betreuung bedürfen und aufgrund ihrer Voraussetzungen zur Zeit nicht in einer stationären Institution untergebracht werden können, gehören zur Zielgruppe. Weitere Details und Kriterien siehe auch unter „Zielgruppen“.

1.2.4 Ziele für Wohnen teilbetreut mit Sozialhilfe

Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihre Situation in Ruhe überdenken, die Form der Wohngemeinschaft prüfen und eine Entscheidung für die zukünftig geeignete Wohnform fällen.

Eine Anschlusslösung im Bereich Wohnen konnte gefunden und bezogen werden.

Individuelle Ziele gemäss Vereinbarung (siehe Kap. Sozialpädagogische Ausrichtung), z.B.:

- Verbesserung der Wohnkompetenz
- Verbessern der sozialen Integration und Erweitern der Sozialkompetenz
- Entscheiden der zukünftigen geeigneten Wohnform und entsprechendes Einüben der notwendigen Kompetenzen.
- Unterstützung bei der Arbeitssuche

1.2.5 Zielgruppe Wohnen teilbetreut mit IV

Das Angebot richtet sich an erwachsene Einzelpersonen mit IV-Rente. Es sind von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen, die schnell und unkompliziert eine Unterkunft benötigen. Auch Menschen, die auf Grund sozialer Umstände vorübergehend Obdach und Unterstützung im Wohnalltag brauchen und/oder einer sozialpädagogischen Betreuung bedürfen sowie aufgrund organisatorischer Probleme oder ihrer Voraussetzungen zurzeit nicht in

einer stationären Institution untergebracht werden können, gehören zur Zielgruppe. Weitere Details und Kriterien siehe auch Kap. Zielgruppen.

1.2.6 Ziele für Wohnen teiltbetreut mit IV

Eine geschützte Ruhephase zwischen zwei Wohnformen wird ermöglicht.

Eine zukünftige, den Fähigkeiten angepasste Wohnform ist definiert und die nötigen Kompetenzen sind erfasst und eingeübt.

Eine neue Wohnform, mit allen Hilfsangeboten, ist organisiert und bezogen.

Während des Aufenthaltes im HOPE nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner verpflichtend an Tagesstruktur und Beschäftigung teil. Durch die Teilnahme konnte eine Tagesstruktur erhalten oder aufgebaut werden.

Individuelle Vereinbarungen nach Absprache mit der Bewohnerin / dem Bewohner gemäss Kap. Sozialpädagogische Ausrichtung, z.B.:

- Die Selbständigkeit im Wohnen wird aufrechterhalten und gefördert.
- Soziale Integration und Sozialkompetenzen werden verbessert und erweitert.